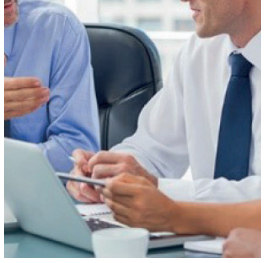
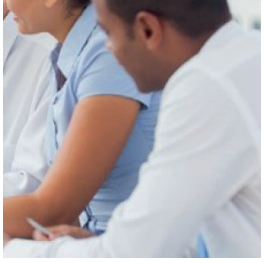

BVK Bayerische Versorgungskammer

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 und 14 Europäische Datenschutz-Grundverordnung

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der

Bayerische Versorgungsverband
Postfach 81 02 07
81901 München
bayvv@versorgungskammer.de
Tel. 089 9235 - 6

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten unter

Bayerische Versorgungskammer
Datenschutzbeauftragte
81921 München
datenschutz@versorgungskammer.de
Tel. 089 9235-9292

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Der Bayerische Versorgungsverband verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags, der Berechnung und Auszahlung von beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen im Namen Ihres Dienstherrn (Art. 40 ff des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen - VersoG).

Zudem verarbeiten wir – soweit für Verpflichtung Ihres Dienstherrn zur Zahlung von Umlagen und Beiträgen und für die Berechnung der Leistungsansprüche erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von Dritten in zulässiger Weise erhalten haben (insb. Ihrem Dienstherrn, Gerichten sowie Finanzbehörden). Grundsätzlich ist das von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen berechtigt, im Rahmen seiner Prüfung sämtliche personenbezogenen Daten einzusehen.

Relevante personenbezogene Daten können für Bedienstete sein:

Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Werdegang mit Nachweisen (Studienbuch, Arbeitsverträge, Urkunden mit Aushändigungsnachweisen), Besoldungsmerkmale (Besoldungsgruppe, Zulagen), Rechtsstellung (Beamter, Arbeitnehmer nebst zugehörigen Urkunden/Verträgen), Beschäftigungsmerkmale (Teilzeit, Beurlaubung etc.), Dienstherrnwechsel bzw. Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis, Schwerbehinderteneigenschaft, Dienstunfälle/Regresse, Gesundheitsdaten sowie Daten von Kindern (Geburtsdatum, Kindererziehungszeiten),eine gesetzliche Vertretung bzw. Bevollmächtigung.

Ab Eintritt des Versorgungsfalls können dies zusätzlich sein:

Bankverbindung, Steuermerkmale, Kindergeldmerkmale (Geburtsdaten der Kinder, Ausbildungsdaten), Sozialversicherungsverhältnisse (insbesondere gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung) mit Versichertennummern, Einkünfte aus weiteren Tätigkeiten sowie weitere Einkünfte zur Altersversorgung (Renten bzw. Versorgungsbezüge von anderen Leistungsträgern), Beschäftigungsdienststelle des Ehepartners, Daten wegen Pfändung, Disziplinarverfahren, Lebensnachweise.

Diese Daten werden uns, wenn nicht von Ihnen selbst, dann von Ihrem Dienstherrn mitgeteilt (Art. 46 VersoG). Zudem erhalten wir personenbezogene Daten in zulässiger Weise von öffentlichen Stellen (insbes. von Gerichten als auch Finanzbehörden).

Weiterhin entstehen personenbezogene Daten durch persönliche, telefonische oder schriftliche Kontakte, durch Sie oder uns initiiert; z.B. Informationen über den genutzten Kommunikationsweg, Datum, Anlass und Ergebnis des Kontakts, (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten die vorab skizzierten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG)

a) zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtung aus Art. 40 VersoG (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c EU-DSGVO);

b) aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO);
Wir unterliegen diversen rechtlichen Verpflichtungen, d.h. gesetzlichen Anforderungen (z. B. Beamtengesetzen, Steuergesetzen) und aufsichtlichen Vorgaben. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören die Erfüllung steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb des Bayerischen Versorgungsverbands erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese die Vertraulichkeit und unsere datenschutzrechtlichen Weisungen wahren.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Hauses ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle personenbezogenen Daten verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn wir zur Erteilung einer Auskunft aufgrund unserer Aufgabe befugt, durch gesetzliche Bestimmungen verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben. Dabei haben die von uns beauftragten Auftragsverarbeiter gleichgerichtet die Einhaltung der Vertraulichkeit sowie die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bayerischen Datenschutzgesetzes zu garantieren.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (Finanzbehörden, Gerichte, andere Dienstherrn, Aufsichtsbehörden)

- Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung unserer Aufgabe personenbezogene Daten übermitteln (z.B. Druckdienstleister, EDV-/ IT-Unterstützungs- und Wartungsdienstleister, Wirtschaftsprüfungsdienstleister, Zahlungsverkehrsdienstleister, Rechtsbeistände, Versicherungen).

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z.B. Zahlungsaufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsverarbeitung. Werden Dienstleister in einem Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass das Versorgungsverhältnis über viele Jahre und hinsichtlich der Hinterbliebenenversorgung über den Tod des angemeldeten Bediensteten hinaus angelegt ist. Sind die Daten für die Erfüllung der Versorgungsaufgabe oder sonstiger gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht.

Wir beachten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, insbesondere des Handelsgesetzbuchs und der Abgabenordnung. Die in Handelsgesetzbuch und Abgabenordnung vorgegebenen Fristen betragen sechs bis zehn Jahre. Außerdem ist eine Weiterverarbeitung zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften erforderlich.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zuständige Aufsicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei den öffentlichen Stellen des Freistaats Bayern ist gemäß Art. 15 Bayerisches Datenschutzgesetz der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz. Er ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Sie können sich bei diesem im Falle datenschutzrechtlicher Verletzungshandlungen beschweren.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-5
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Datenschutzreform 2018

Hinweise für Betroffene (aktive Beamte und Beamtinnen sowie Leistungsempfänger/innen) beim Bayerischen Versorgungsverband

A) Aktive Beamte

Datenkategorie	Herkunft	Weitergabe an Dritte: Empfänger	Verarbeitungszweck beim BayVV
Personendaten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Sterbedatum)	Mitglied	nein	Umlageerhebung, Auskünfte an Familiengerichte
Werdegang mit Nachweisen (Studienbuch, Arbeitsverträge, Urkunden mit Aushändigungsnachweisen)	Mitglied	nein	Vorbereitung für spätere Festsetzung; Berechnung Versorgungslastenteilung
Besoldungsmerkmale (Besoldungsgruppe, Zulagen)	Mitglied	nein	Umlageerhebung
Rechtsstellung (Beamter, Arbeitnehmer nebst zugehörigen Urkunden/ Verträgen)	Mitglied	nein	Umlageerhebung
Beschäftigungsmerkmale (Teilzeit, Beurlaubung etc.)	Mitglied	nein	Umlageerhebung
Dienstherrnwechsel / Ausscheiden aus Dienstverhältnis	Mitglied	neuer Dienstherr bei Versorgungslastenteilung	Umlageerhebung, Abwicklung Versorgungslastenteilung
Schwerbehinderteneigenschaft	Mitglied	nein	Überprüfung korrekte Arbeitszeit sowie Altersteilzeit für Umlageerhebung
Dienstunfälle/ Regresse	Mitglied	Versicherung wegen Regress (ggf. auch Rechtsvertreter)	Abwicklung des Dienstunfalles
Gesundheitsdaten	Mitglied	nein	Bevorstehende Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit oder Dienstunfall
Adressdaten	Angemeldete(r)	nein	Korrespondenz
Daten von Kindern (Geburtsdatum, KEZ)	Mitglied	andere Behörden, falls notwendig	Kindererziehungszeiten mit Versorgungsrelevanz korrekt vollziehen (ab Ruhestandsbeginn Beiträge zur Pflegeversicherung korrekt abführen)

B) Zusätzliche Daten der Leistungsempfänger ab Eintritt des Versorgungsfalls

Datenkategorie	Herkunft	Weitergabe an Dritte: Empfänger	Verarbeitungszweck beim BayVV
Adressdaten	Dienstherr oder Leistungsempfänger(in)	andere Behörden, falls notwendig (z.B. Finanzverwaltung)	Korrespondenz
Bankverbindung	Dienstherr oder Leistungsempfänger(in)	Bayerische Landesbank, Bank des Zahlungsempfängers sowie weitere am Zahlungsverkehr Beteiligte (Rechenzentren)	Leistungsauszahlung
Steuermerkmale	Dienstherr bzw. ELStAM	Finanzbehörden (Elster)	Korrekter Steuerabzug
Kindergeldmerkmale (Geburtsdaten der Kinder, Ausbildungsdaten)	Dienstherr oder Leistungsempfänger(in)	Finanzbehörden incl. Familienkassen	Kindergeldzahlung
Sozialversicherungsverhältnisse (insbesondere gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung) mit Versichertennummern	Dienstherr oder Leistungsempfänger(in)	Krankenkassen, Rentenversicherungsträger	Korrekter Krankenkassenabzug sowie Rentenanrechnung
Einkünfte aus weiteren Tätigkeiten	Dienstherr oder Leistungsempfänger(in)	andere Behörden, falls notwendig (z.B. bei weiteren Versorgungsbezügen)	Ruhensvorschrift Art. 83 BayBeamtVG
Weitere Einkünfte zur Altersversorgung (weitere Renten, Versorgungsbezüge etc.)	Dienstherr oder Leistungsempfänger(in)	andere Behörden, falls notwendig (z.B. bei weiteren Versorgungsbezügen)	Vollzug der Anrechnungs- und Ruhensvorschriften
Beschäftigungdienststelle des Ehepartners	Dienstherr oder Leistungsempfänger(in)	andere Behörden, falls notwendig (z.B. Vermeidung von Doppelzahlungen)	Korrekte Auszahlung Familienzuschlag
Schwerbehinderteneigenschaft	Dienstherr oder Leistungsempfänger(in)	nein	Überprüfung Korrektheit der Ruhestandsversetzung
Daten wegen Pfändung	Dienstherr, Leistungsempfänger(in), Gericht, Gläubiger	Vollzug der Pfändungen	Abführung des pfändbaren Betrags
Disziplinarverfahren	Dienstherr	Nein	Versorgungsrechtliche Auswirkungen vollziehen
Lebensnachweise	Leistungsempfänger(in)	Nein	Überprüfung Bezugsberechtigung
Gesetzliche Vertretung/ Bevollmächtigung	Dienstherr, Leistungsempfänger(in), Betreuungsstelle, bevollmächtigte Person	Andere Behörden, nur soweit notwendig zur korrekten Abwicklung	Abwicklung der Vertretung/ Bevollmächtigung Korrespondenz

Grundsätzlich ist das von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen berechtigt, im Rahmen seiner Prüfung sämtliche personenbezogenen Daten einzusehen.

Weiterhin sind wir der Staatsanwaltschaft, den Polizeibehörden sowie den Finanzbehörden auf deren Ersuchen gesetzlich zur Auskunft verpflichtet.

Ihre Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Kommission übermittelt.

Weiterhin haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Sie betreffender personenbezogener Daten oder unter bestimmten Voraussetzungen (Art. 18 Europäische Datenschutzgrundverordnung – EU-DSGVO) auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitung, soweit hierfür bestimmte Gründe vorliegen (Art. 21 EU-DSGVO).

Sie haben das Recht die Löschung Ihrer Daten zu verlangen (Art. 17 EU-DSGVO, insbesondere wenn sie für unsere Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Dabei speichern wir Ihre personenbezogenen Daten nur solange wie dies zur Erfüllung unserer Verpflichtungen und unserer Aufgaben erforderlich ist. Eine Löschung erfolgt nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen insbesondere des Handelsgesetzbuchs und der Abgabenordnung.

Zuständige Aufsicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei den öffentlichen Stellen des Freistaats Bayern ist gemäß Art. 15 Bayerisches
Datenschutzgesetz der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz. Er ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Sie können sich bei diesem im Falle datenschutzrechtlicher Verletzungshandlungen beschweren.